

Positionen der LAG KEFB NRW zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) in Nordrhein-Westfalen

I. Förderbereiche

- a. Lebensgestaltende und existenzbezogene Bildung
- b. Arbeitswelt- und berufs-/schulabschlussbezogene Weiterbildung - Förderung von Schlüsselqualifikationen
- c. Familienbildung
- d. Politische Bildung
- e. Sprachen
- f. Digitalisierung und Weiterbildung

II. Gesetzlicher Rahmen zur Durchführung des Bildungsangebotes

- g. Trägerautonomie
- h. Finanzierung
- i. Investition und Handhabbarkeit

zu I. Förderbereiche

a. Lebensgestaltende und existenzbezogene Bildung

Lebensgestaltende Bildung bedeutet, dass Fragen nach der eigenen menschlichen Identität und Persönlichkeitsentwicklung in einer pluralen Gesellschaft thematisiert werden. Das Bildungsangebot fördert die Auseinandersetzung von Menschen mit unterschiedlichen Sinn- und Wertorientierungen und umfasst Bildungsangebote zur Lebensplanung, Alltagsgestaltung und kulturellen Bildung. Diese müssen fester Bestandteil des WbG sein.

b. Arbeitswelt- und berufs-/schulabschlussbezogene Weiterbildung - Förderung von Schlüsselqualifikationen

Qualifizierungsangebote für die berufliche Arbeit im sozialen, erzieherischen und pflegerischen Kontext sind ein wesentlicher Teil der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung.

Dazu kommen die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Arbeitstechniken und Methodenkompetenzen – gerade vor dem Hintergrund der großen Veränderungen in der Arbeitswelt. Deshalb sind auch die schulabschlussbezogene Weiterbildung und die Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung von besonderer Bedeutung, weil sie gesellschaftliche Teilhabe aller und den Zugang zum Arbeitsmarkt erst ermöglichen.

c. Familienbildung

Familienbildung vermittelt Wissen und Fähigkeiten für das Leben mit Kindern. Die Sorge der Familienmitglieder füreinander steht dabei im Mittelpunkt aller Bildungsangebote. Insbesondere in unterschiedlichen Lebensphasen und -umbrüchen setzen unsere Angebote an.

Zur Lebenswirklichkeit von Familien gehört neben der Erziehung von Kindern die Sorge um die ältere Generation. Insofern hat der Ansatz des intergenerativen Lernens einen besonderen Stellenwert. Zur Unterstützung der Familienarbeit bieten wir neben Kursen zur Elternbildung auch solche zu Alltagskompetenzen, Gesundheit, Ernährung und Entspannung an.

Familienbildung mit Bezug zum KJHG ist fester Bestandteil des WbG.

d. Politische Bildung

Unser Bildungsangebot trägt dazu bei, die komplexen Zusammenhänge in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verständlich zu machen. Es wirft auch die Frage nach einem ethisch begründeten Handeln auf. Unsere Bildungsaktivitäten stärken die Motivation und die Kompetenzen für ein Engagement in Staat, Gesellschaft und Kirche. Dadurch qualifizieren wir auch für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist uns ein besonderes Anliegen. Daher engagieren wir uns im Themenfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und verstehen dies als gesellschaftspolitische Aufgabe zur Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen.

e. Sprachen

Die Beherrschung von Fremdsprachen fördert nicht nur für alle Menschen, die Möglichkeit ihre kulturellen Möglichkeiten zu erweitern, sondern sie ist bereits häufig die Voraussetzung für die Verbesserung von Karrierechancen auf dem Arbeitsmarkt.

Für Migrantinnen und Migranten – sei es im Kontext von Flucht oder qualifizierter Einwanderung – ist die Beherrschung der deutschen Sprache grundlegend dafür, ihre Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erwerbsleben wahrzunehmen und zu verbessern.

Neben den Integrationskursen nach BAMF sind sowohl berufsbegleitende Deutsch-Sprachqualifizierungen als auch Deutsch-Sprachangebote für Geflüchtete mit noch nicht geklärtem Aufenthaltsstatus ebenso Bestandteil katholischer Weiterbildung, wie alle anderen Bildungsangebote zum weiteren Spracherwerb für interessierte Menschen.

f. Digitalisierung und Weiterbildung

Digitale Medien prägen das private, berufliche, gesellschaftliche und auch politische Leben immer stärker. In dieser Situation ist es unabdingbar, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung Menschen mit Bildungsangeboten unterstützt, damit sie die digitalen Medienwelten verstehen und sich kompetent und verantwortungsvoll in ihnen bewegen können.

In den kommenden Jahren müssen Bildungsangebote diesen Anforderungen und Herausforderungen Rechnung tragen. Sie qualifizieren zum Umgang mit digitalen Medien, befassen sich mit den gesellschaftlichen Implikationen der digitalen Medienwelten und fragen nach einer ethisch verantwortungsvollen Nutzung digitaler Medien.

zu II. Gesetzlicher Rahmen zur Durchführung des Bildungsangebotes

g. Trägerautonomie

Es gilt der Grundsatz der Trägerautonomie, die Träger entscheiden in eigener Verantwortung. Es werden keine Schwerpunkte durch die Politik gesetzt.

h. Finanzierung

Die Personalkostenförderung und Förderung in Form der UE/TT bleiben bestehen, allerdings wird die Höhe der Förderung bei freien Trägern im Falle der Übernahme von Pflichtaufgaben denen der öffentlichen Einrichtungen angepasst, damit eine Gleichbehandlung stattfindet. Der halbe TT und die Kinderteilnehmertage werden wiedereinbezogen. Es wird eine 10%-ige Gemeinkostenpauschale für Zusatzaufgaben, u.a. Datenschutz und Zertifizierung als Pauschale für Verwaltungsaufgaben aufgenommen. Die Personalkostenpauschale muss erhöht werden, indem eine leistungsneutrale Dynamisierung eingeführt wird. Eine Förderung des ländlichen Raumes ist vorzusehen, etwa durch Absenkung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl. Förderfähig sind nur anerkannte Träger der Weiterbildung.

i. Investitionen und Handhabbarkeit

Ein Ziel muss es sein, handhabbare Lösungen zur Abrechnung digitaler Lernformate zu erreichen. Hierin einbezogen sind eine Förderung digitaler Lernformate wie Kosten für Modulentwicklungen, (Klientelansprache) gezielte Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen, Online-Angebote oder Plattformen. Investitionskostenzuschüsse für Digitalisierung sind einzubeziehen, ebenso wie die Förderung anderer innovativer Lernformate.

Haltern am See, 9.10.2018

Einstimmig durch den Vorstand der LAG KEFB NRW e.V. beschlossen.